

Schulordnung

der Jeanette-Wolff-Schule
am Mengeder Markt



Unser Motto:

**„Die Menschen stärken –
die Sachen klären,
Verantwortung übernehmen –
Vertrauen schenken,
fit sein für´s Leben“**

*Unsere Schule ist ein Lern- und Lebensort,
an dem alle Beteiligten Rücksicht,
Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Toleranz
und Verständnis füreinander ausüben.
Probleme oder Konflikte lösen wir gewaltfrei.
Meinungen dürfen frei geäußert werden,
sofern sie nicht die Rechte anderer
verletzen. Wir behandeln uns gegenseitig
fair und gerecht. Niemand darf Angst haben
oder ausgegrenzt werden. So wollen wir
gemeinsam eine Atmosphäre schaffen, in
der wir friedlich miteinander leben und
motiviert lernen können.*

Diese Schulordnung ergänzt das
Schulgesetz NRW und enthält genauere
Regeln für unsere Schule.

1. Ungestörtes und erfolgreiches Lernen bedeutet für uns:

- ✚ das pünktliche Erscheinen zum Unterricht und zu anderen Schulveranstaltungen,
- ✚ das Informieren der Schule über das Fehlen aus Krankheits- oder anderen Gründen vor Unterrichtsbeginn,
- ✚ ein sorgfältiger Umgang mit allen von der Schule überlassenen Büchern und Arbeitsmaterialien,
- ✚ das regelmäßige Anfertigen der Hausaufgaben und die aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch,
- ✚ ein freundlicher und rücksichtsvoller Umgang miteinander.

2. Damit unser Schulalltag organisiert vonstatten geht, halten sich alle Schülerinnen und Schüler an Regeln:

- ✚ Alle befolgen die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.
- ✚ Während der großen Pausen verlassen alle den Klassenraum sowie das Schulgebäude und halten sich auf unserem Schulhof auf.
- ✚ Eine Regenpause verbringen alle in ihrem Klassenraum.
- ✚ Im Unterricht essen alle nicht, kauen keine Kaugummis und trinken nur Mineralwasser.
- ✚ Gefährliche Gegenstände werden nicht mit in die Schule gebracht.
- ✚ Das Konsumieren von Alkohol, Drogen oder Zigaretten ist untersagt.
- ✚ Private audiovisuelle Medien werden im Unterricht nicht benutzt.
- ✚ Das Handyverbot wird akzeptiert.

3. Um uns wohl zu fühlen, tragen wir Verantwortung:

- ✚ Einrichtungsgegenstände unserer Schule sowie Arbeiten anderer Schülerinnen und Schüler werden nicht beschädigt.*
- ✚ Am Unterrichtsende wird der Arbeitsplatz aufgeräumt, grober Schmutz beseitigt; die Fenster werden geschlossen und die Stühle hochgestellt.
- ✚ Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher informiert die Schulleitung, wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin nicht zum Unterricht erscheint.
- ✚ Unfälle werden der aufsichtführenden Lehrkraft, der Schulleitung oder im Schulbüro gemeldet.

* Für die Regulierung von Sachschäden am Eigentum der Schule oder anderer Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer, die auf dem Schulgelände verursacht werden, besteht keine Haftung oder Versicherung seitens der Schule.

Verstöße gegen die Schulordnung:

Verstöße gegen unsere Schulordnung können Ordnungsmaßnahmen nach §53 Schulgesetz NRW zur Folge haben.

Diese Schulordnung gilt für alle schulischen und außerschulischen Veranstaltungen.

- ❖ Beschlossen durch die Schulkonferenz der Jeanette-Wolff-Schule am Mengeder Markt im Mai 2013.
- ❖ Gültig ab Mai 2013.